

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Migrationspakt und Folgen für Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 23.01.2024 - Drs. 19/3328, an die Staatskanzlei übersandt am 24.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 06.02.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 20. Dezember 2023 hat man in der EU unter dem Begriff Migrationspakt einen Konsens zum Thema Migration gefunden. Es handelt sich um ein Bündel an Maßnahmen, um die Migrationsbewegungen nach und in Europa zu mindern und zu regeln. Das Dublin-Übereinkommen bleibt unberührt, der Fokus soll auf die Kontrolle der Außengrenzen gesetzt werden, und stringentere Regeln für Asylanträge sollen eingeführt werden.

Es soll ermöglicht werden, Asylverfahren in Drittstaaten durchzuführen und somit den Druck auf die Außengrenzen zu mindern. Zum gleichen Zweck soll ein Umverteilmechanismus ins Leben gerufen werden. Mitgliedstaaten die keine Asylbewerber aufnehmen möchten, können sich durch eine Zahlung in Höhe von 20 000 Euro pro Person „freikaufen“.¹

Nach diesem Maßnahmenpaket sollen Menschen, die aus Herkunftsländern kommen, deren Anerkennungsquote hier unter 20 % liegt, gar nicht erst in die EU einreisen. Auf kommunaler Ebene sollte dies zu einer Entlastung der Behörden führen. Davon ausgeschlossen bleiben Ausreisende aus Syrien und Afghanistan, die den Großteil der Asylanträge ausmachen. Diese haben weiter das Recht, den Asylantrag auf europäischem und damit auch deutschem Boden zu stellen und die damit verbundenen Vorteile in Anspruch zu nehmen. (z. B. im Hinblick auf das Asylbewerberleistungsgesetz).

1. Haben die Landes- oder Bundesregierung Kontakte zu Drittstaaten aufgenommen, die als Ausreiseziel für abgelehnte Asylbewerber fungieren könnten, um Abschiebungen zu ermöglichen? Falls sich die Landesregierung auf eine nicht gegebene Zuständigkeit beruft, wird um Mitteilung gebeten, ob und inwieweit sie sich diesbezüglich von der Bundesregierung unterrichten lässt und Einfluss auf diese ausübt.

Es liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes, mit den Herkunftsstaaten in Kontakt zu treten und die Kooperationsbereitschaft zu Rückführungen einzufordern. Die Länder fordern dies regelmäßig gegenüber dem Bund ein. Der Bund berichtet den Ländern wiederum regelmäßig in verschiedenen Gremien.

¹ Schärfere Regeln und Verfahren: Was die EU-Asylreform bedeutet | tagesschau.de

2. Welche Konsequenzen sind für Niedersachsen vorzusehen (insbesondere im Hinblick auf eine Abnahme des Migrationsgeschehens und somit eine Entlastung unseres Aufnahmesystems), wenn diese neuen Maßnahmen umgesetzt werden?

Die Implementierung der Regelungen der EU-Asylreform wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und auch die tatsächlichen Auswirkungen werden sich erst zeitversetzt zeigen. Die konkreten Auswirkungen auf Niedersachsen sind aus diesem Grund noch nicht abschätzbar, es besteht allerdings die Annahme, dass sich die Zugangszahlen von Asylsuchenden aufgrund der beabsichtigten Maßnahmen reduzieren, sodass insbesondere die Kommunen deutlich entlastet werden können. In den sogenannten Grenzverfahren werden Schutzsuchende mit geringer Bleibechance an der EU-Außengrenze untergebracht und bei negativem Ausgang des Asylverfahrens von dort aus direkt zurückgeführt.

3. Können die Bürger Niedersachsens damit rechnen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen wird, die Ankunftsahlen in unserem Bundesland spürbar zu reduzieren und somit die Kommunen zu entlasten? Falls ja, wird um Darstellung gegebenenfalls neuer Maßnahmen gebeten.

Die Verteilung der in Deutschland ankommenden Geflüchteten unterliegt einem bundesweiten Verteilmechanismus. Die festgelegte Aufnahmequote basiert auf dem Königsteiner Schlüssel und stellt so eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer sicher. Eine Veränderung dieses Systems wird vonseiten der Landesregierung nicht angestrebt. Ziel ist und muss es sein, die Zahl der Zugänge von Menschen ohne Bleiberecht in das Bundesgebiet insgesamt zu reduzieren, und dafür hat die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die durch die Landesregierung unterstützt werden.

Insofern ist die Landesregierung weiterhin bestrebt, die Belastung der Kommunen durch die Unterbringung der Geflüchteten so gering wie möglich zu halten.